

Verfahrensvermerke 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gernlinden - Zentrum Nordseite“

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2013 bis 05.09.2013 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2013 bis 05.09.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.10.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.04.2013 als Satzung beschlossen.

Maisach, den **15. 11. 13**


.....
Hans Seidl
1. Bürgermeister



2. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **13. 11. 13** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkung der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung liegen bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den **15. 11. 13**


.....
Hans Seidl
1. Bürgermeister

